

Zeugnisanforderungen für die Ausbildung

Maßgeblich sind grundsätzlich die schulischen Leistungen, die sich aus den beiden Zeugnissen der Klasse 9 ergeben.

Der Gesamtdurchschnitt muss in einem Schuljahr bei mindestens 8 Punkten (bzw. glattbefriedigende Leistung) liegen.

Zusätzlich müssen die Fächer Mathematik und Deutsch in diesem Schuljahr im Durchschnitt jeweils mit mindestens 6,5 Punkten bewertet worden sein.

Die Mindestanforderungen gelten nicht, wenn der Gesamtdurchschnitt in einem Schuljahr mindestens 10,0 Punkte beträgt.

Sofern Zeugnisse aus einem aktuelleren Schuljahr als dem der Klasse 9 vorliegen, werden die schulischen Leistungen des zuletzt abgeschlossenen Schuljahres mitberücksichtigt.

Sollte die Schule keine Punkte, sondern Notenstufen von „sehr gut“ bis „ungenügend“ verwenden, erfolgt die Umrechnung anhand folgender Tabelle:

Notenbereich	Punktzahl	Ansatz mit
sehr gut	15 – 14 – 13	14 Punkten
gut	12 – 11 – 10	11 Punkten
befriedigend	9 – 8 – 7	8 Punkten
ausreichend	6 – 5 – 4	5 Punkten
mangelhaft	3 – 2 – 1	2 Punkten
ungenügend	0	0 Punkten